

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 70 (2014)
Heft: 1

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich unter «Unterzeichner» die Antwort auf Ihre Frage: «**Unterzeichner:** Das scheinbar passivische Wort hat aktivischen Sinn, denn es gehört zu dem alten reflexiven *sich unterzeichnen* (für) <unterschreiben (vgl. *der Verliebte zu sich verlieben*). Somit ist *der Unterzeichnete* derjenige, der sich unterzeichnet hat. Da ein Brief weder während des Schreibens noch während des Lesens unterzeichnet wird, kann

man das Partizip I *der Unterzeichnende* streng genommen nicht verwenden. Wohl aber kann man, um alle Schwierigkeiten zu vermeiden, den Nominalausdruck *der Unterzeichner* wählen.»

Wir von der Sprachauskunft würden die letzte Variante (der Unterzeichner bzw. die Unterzeichnerin) bevorzugen, da der Begriff «sich unterzeichnen» heute kaum mehr bekannt ist.

Wort und Antwort

Schlesierstrasse

Leserbrief zu Heft 6/2013: Briefkasten

Die Frage nach der Schreibung des Strassennamens «Schlesierstrasse» wurde dahingehend beantwortet, dass man «das Wort in der Adresse getrennt schreiben» müsse, wenn sich die Strasse in Deutschland befindet. Dies ist nicht korrekt, da hier ein Völkernamen auf «-er» vorliegt, der eine Zusammenschreibung des Strassennamens erforderlich macht, sofern die besagte Endung fester Bestandteil des Namens ist.

Die Beispiele im Dudenband 9, «Richtiges und gutes Deutsch», machen dies im Überblicksartikel «Straßennamen» deutlich (es werden auch entsprechende Orts- und Familiennamen aufgeführt):

«Marienwerderstraße (zu: Marienwerder), Drusweilerweg (zu: Drusweil), Römerstraße, Am Römertor (zu: Römer), Schlesierweg (zu: Schlesier), Wittelsbacherring (zu: Wittelsbacher), Herderplatz (zu: Herder), Baumgärtnerstraße (zu: Baumgärtner)»

Christian Stang, Regensburg

Anm. d. Red.: Der Duden-Spezialist Stang hat recht. Der Fehler ist entstanden, weil es in anderen Fällen gemäss Swisstopo und Duden einen Unterschied in der Schreibweise gibt: «In der Schweiz werden Strassennamen, die die Ableitung eines geografischen Namens auf <-er> enthalten, gewöhnlich zusammengeschrieben.» Die «Schweizerstrasse» schreibt man demnach in der Schweiz praktisch immer so, in Deutschland aber «Schweizer Straße», wenn sie nach der Schweiz benannt ist, indessen «Schweizerstraße», wenn sie die Schweizer oder Personen namens Schweizer ehren soll.